

Andreas Gardt

### 3. Wissenskonstitution im Text

**Abstract:** Die Frage nach der Korrelation von Texten und Formen des Wissens legt eine Unterscheidung in einen engen und einen erweiterten Wissensbegriff sowie in deklaratives und prozedurales Wissen nahe. Einem engen Wissensbegriff, der auf das Gesicherte, definitiv Bestimmbare des Wissens abhebt, entsprechen prototypisch Fachtexte, während ein erweiterter Wissensbegriff all das berücksichtigt, was im Vollzug der Rezeption schriftlicher Texte gleich welcher Art vom Leser als Bedeutung (einschließlich der im Text angelegten Wirkungsintention) konstruiert wird. ‚Wissen in Texten‘ umfasst dann alles, was im Bewusstsein des Verstehenden durch die textuelle Evokation entsteht. Im Hinblick auf die Dichotomie von deklarativem und prozeduralem Wissen dominiert in Texten deutlich Ersteres über Letzterem. Wissen in Texten wird – legt man einen erweiterten Wissensbegriff zugrunde – durch die Bedeutungen der textuellen Zeichen geschaffen: In der Textrezeption erfahrene Bedeutung ist Wissen. Eine Beschreibung der Wissenskonstitution in Texten heißt also, die Formen textueller Bedeutungskonstitution zu beschreiben. Eine besondere Rolle spielen dabei: die semantische Emergenz (Übersummativität) von Texten, der konstruktive Charakter der Bedeutungs-/Wissensbildung, das Verhältnis einzelner Textkonstituenten zum Ganzen der Textbedeutung (hermeneutischer Zirkel/Rezeptionsverlauf *bottom up* – *top down*), die Spezifik punktueller vs. flächiger Formen der Bedeutungs-/Wissenskonstitution, die Rolle der Verfasserintention, die Spezifik von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die Methoden textueller Bedeutungs-/Wissensanalyse.

- 1 Formen des Wissens in Texten
- 2 Wissen und Textbedeutung
- 3 Resümee
- 4 Literatur

## 1 Formen des Wissens in Texten

### 1.1 Enger und erweiterter Wissensbegriff

Texte und Wissen bedingen und stützen sich in mehrfacher Hinsicht: Texte versammeln ihnen vorgängiges Wissen und sichern es, bringen neues Wissen hervor und vermitteln es in den gesellschaftlichen Raum. Im Selbstverständnis moderner Gesellschaften erscheint Wissen nicht selten als eine Art Kapital, das zu mehren ist, weil es unabhängiger von natürlichen Ressourcen macht und im globalen Konkurrenzkampf als Voraussetzung für erfolgreiches gesellschaftliches (politisches, ökonomisches) Handeln gilt. Texte wiederum gelten nach wie vor als klassische

<https://doi.org/10.1515/9783110296051-003>

Orte der Konzentration und Medien der Vermittlung von Wissen, eine Tatsache, die sich nicht zuletzt in den Diskussionen über Bildung und Ausbildung spiegelt. So findet sich etwa in den „Bildungsstandards für das Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife“ der Kultusministerkonferenz an zentraler Stelle die Forderung nach einem Ausbau der Kompetenz, „Texte [zu] verstehen“ und sie „mit externen Wissensbeständen [zu] verbinden“ (Kultusministerkonferenz 2012, 12). Auch von der Entwicklung neuer Medien ist dieser Sachverhalt (noch) nicht wesentlich beeinflusst worden, zumal das Internet zu entscheidenden Teilen textbasiert angelegt ist, auch wenn sich die Gestaltung der dort anzutreffenden Texte von denen traditioneller Printtexte oft stark unterscheidet (Hypertextstrukturen, Formen interaktiver Gestaltung, Unabgeschlossenheit in Blogs, Foren usw.; dazu Storrer 2008, 2009 sowie im vorliegenden Band).

Soll der Frage einer Korrelation von Texten und Formen des Wissens nachgegangen werden, bieten sich je nach Disziplin und Forschungsinteresse unterschiedliche Arten der Gliederung der Wissensformen an (aktuelle Zusammenstellungen bei Konerding 2015 und Janich/Birkner 2015). Für das Folgende besonders relevant ist zum einen die Unterscheidung in einen *engen* und einen *erweiterten Wissensbegriff* sowie in *deklaratives* und *prozedurales Wissen*. Ein enger Wissensbegriff setzt Wissen in den Gegensatz zum bloßen *Meinen*, *Glauben*, *Vermuten*. Wissen ist dann das Gesicherte, intersubjektiv Verifizierbare, durch anerkannte Verfahren Nachweisbare. Insbesondere in der Philosophie ist diese Sicht verbreitet und kann sich dort auf die schon antike Unterscheidung in *episteme* (Wissen im engeren Sinne), *doxa* (Meinen) und *techne* (Fertigkeit) berufen. Wissen gilt dann als „sichere“, abgeschlossene und objektive Erkenntnisform“ (Handwörterbuch Philosophie). Prototypisch werden die modernen Wissenschaften als Orte angesehen, die ein solches Wissen hervorbringen, indem sie sich dazu verpflichten, auf der Basis eines aufklärerischen Ideals voraussetzungslosen Forschens ihre Erkenntnisse von ideologischen, metaphysischen und ähnlichen Einflüssen freizuhalten. Dass zugleich spätestens seit dem 18., verstärkt seit dem 19. Jahrhundert eine epistemologische Skepsis begegnet, die die Möglichkeit objektiver Erkenntnis und eines vom erkennenden Subjekt unberührten, ‚reinen‘ Wissens infrage stellt – aktuell etwa in den unterschiedlichen Spielarten des Konstruktivismus –, ändert nichts an diesem verbreiteten Verständnis von Wissenschaft. Es herrscht innerhalb weiter Teile der Wissenschaften selbst vor und ist zugleich das in der Gesellschaft insgesamt gängige. Ihm entspricht die standardsprachliche Bedeutung des Wortes *Wissen*, die etwa im Duden-Universalwörterbuch (2003) als „*Gesamtheit der Kenntnisse, die jmd. [auf einem bestimmten Gebiet] hat*“ beschrieben wird, wobei die Verwendungsbeispiele bezeichnend sind: „ein umfangreiches, umfassendes, gründliches, gesichertes W.“

Auf der Seite der Texte entspricht dieser Auffassung vom Wissen als dem sicher Erkannten der Fachtext. Er ist das prototypische Medium, in dem dieses Wissen sprachliche Gestalt erhält. Die ihm zugrunde liegende Fachsprache wird in der einschlägigen Literatur traditionell so beschrieben: Sie dient der „Abgrenzung, geistige[n] Erschließung, Ordnung und Systematisierung eines [...] Sachbereiches“

(Drozd/Seibicke 1973, 3), „der Erkenntnis der jeweiligen Sache“ (Gauger 1986, 120), und das Denken der sie Verwendenden ist auf das „Ding als solches“ (Jahr 1993, 43) gerichtet. Die Bedeutungen von Termini müssen „millimetergenau treffen“ (Steger 1962, 197), ihre Kennzeichen sind „Präzision, Systematik, Eindeutigkeit, Ökonomie“ (Bungarten 1981, 41), „Eindeutigkeit, Bestimmtheit und Genauigkeit“ (Schippa 1987, 245) usw. Diese Konzentration auf die präzise, in der Sache gesicherte Beschreibung fachlicher Zusammenhänge ist in der neueren, pragmatisch orientierten Fachsprachen- und Fachtextforschung zwar durch den Gedanken des erfolgreichen kommunikativen Abgleichs unter Experten (bei faktischer Vagheit vieler fachsprachlicher Äußerungen) ergänzt und zum Teil überlagert worden (vgl. etwa Roelcke 2010; zu Fachwissen auch Felder 2009), doch wird der hier angesprochene enge Wissensbegriff und das Ideal der präzisen Fachsprache nicht aufgegeben. Ein Beispiel für die aktuelle praktische Umsetzung ist die Terminologiearbeit des Deutschen Instituts für Normung. Insgesamt lassen sich die Forderungen an Fachsprachen und Fachtexte unter den Kategorien von *Exaktheit*, *Expliztheit*, *Ökonomie* und *Anonymität* zusammenfassen (vgl. Kap. V von Hoffmann/Kalverkämper/Wiegand 1998).

Auf der Grundlage eines engen Wissensbegriffs würde eine Beschreibung der sprachlichen Eigenschaften von Fachtexten Aspekte wie diese umfassen:

- *Lexik*: Umsetzung der Forderung nach Eindeutigkeit (bis hin zur Eineindeutigkeit) durch genaue zeichenrelationale Festlegungen, d. h. der kontrollierte Umgang – auch durch wortbildungsmorphologische Mittel – mit Phänomenen wie Polysemie, Homonymie, Synonymie, Hypo- und Hyperonymie usw., auch mit Metaphorik und anderen Formen uneigentlicher Rede; innerhalb der Fachlexik Berücksichtigung fachspezifischer Notationssysteme, außerhalb der Fachlexik Orientierung an der Standardsprache, insbesondere im Hinblick auf die Ausblendung geografischer, sozialer, historischer und gruppenspezifischer Varietäten; im stilistischen Register Bevorzugung nicht markierter Formen usw.
- *Supralexikalische Ebene*: Verwendung fachspezifischer Funktionsverbgefüge, Phraseologismen, Kollokationen, Formeln usw.
- *Syntax*: überwiegend standardsprachliche Orientierung, bei Berücksichtigung fachspezifischer Normen und Notationssysteme; syntaktische Komprimierungen zur Vermeidung von Redundanz; bestimmte Formen der Attribuierung; Bevorzugung des Präsens; Deagentivierung durch Passivierung, *man*- und Infinitivkonstruktionen usw.
- *Textstruktur*: klare Binnengliederung des Textes; hohes Maß an transphrastischer Kohäsion und Kohärenz; Beachtung fachspezifischer Textsortenmuster und Formen der Themenentfaltung (informativ, explikativ, instruktiv usw.; spezifische Thema-Rhema-Folge); argumentative Schlüssigkeit; genaue Angabe intertextueller Bezüge (Zitate, Paraphrasen etc.) usw.

Tatsächlich enthalten Fachtexte weit mehr als die hier genannten Gestaltungselemente, von Spezifika des Layouts und der Typografie über Text-Bild-Formationen bis zum Einsatz elektronischer Komponenten und des Internets mit den entspre-

chenden Hypertextstrukturen. Unberücksichtigt blieben hier auch die Unterschiede zwischen den Charakteristika natur- und geisteswissenschaftlicher Fachtexte, die zugleich Unterschiede im Wissenschaftsverständnis spiegeln, mit den damit einhergehenden divergierenden Vorstellungen von Exaktheit und Objektivität (ausführlich zum Verhältnis von Sprache und Wissen in den Wissenschaften vgl. Gloning in diesem Band, ferner Atayan/Metten/Wilton 2015 sowie die auf Wissensdomänen bezogenen Bände der Reihe „Handbücher Sprachwissen“; zur sprachlichen Gestaltung von Fachtexten siehe auch die einschlägigen Beiträge in Fix/Gardt/Knape 2009, insbes. Kap. X u. XII, sowie Hoffmann/Kalverkämper/Wiegand 1998). Auch müssen bei Zusammenstellungen dieser Art die unterschiedlichen Grade der Fachlichkeit berücksichtigt werden, d. h. es muss eine spezifischere Fachsemantik für Experten von einer hinsichtlich der Rezipientenkreise weiter reichenden (fachlichen) Alltagssemantik unterschieden werden (dazu Felder 2009, 42; Becker 2001; zur Experten-Laien-Kommunikation siehe die Beiträge in Wichter/Antos 2001).

Legt man bei der Beschreibung der Wissensformen in Texten dagegen einen erweiterten Wissensbegriff zugrunde, so wäre nicht nur im oben genannten Sinne klar konturiertes Wissen von Interesse, sondern all das, was im Vollzug der Rezeption schriftlicher Texte vom Leser als Bedeutung und im Text angelegte Wirkungsintention konstruiert wurde. Die Unterscheidung zwischen *Bedeutung* und *Wirkungsintention*, also beabsichtigter Wirkung, ist notwendig, da beide Kategorien für das Verstehen eines Textes relevant sind, dabei aber in einem Verhältnis der logischen Nachordnung stehen: Inhalte und Art und Weise der textuellen Bedeutungskonstitution erlauben – bei Berücksichtigung des kommunikativ-pragmatischen Rahmens eines Textes (also der Frage, wer den Text in welcher Situation für welche Rezipienten verfasst hat) – ein Urteil über die Wirkungsintention, die im Text zum Ausdruck kommt. Um es am Beispiel eines einzelnen Sprechakts zu illustrieren: Bei der Rezeption einer Äußerung wie „Es ist acht Uhr“ kommt das vermittelte Wissen (was hier immer meint, ohne künftig explizit ausgeführt zu werden: das durch die Äußerung beim Rezipienten evozierte und durch ihn konstruierte Wissen) nicht nur durch die propositionale Bedeutung der Äußerung zustande, sondern auch durch die kognitive Realisierung einer Illokution, z. B. der der AUFFORDERUNG (eine Veranstaltung zu beenden, zum Bahnhof aufzubrechen o. Ä.). Ein Rezipient hat die Äußerung erst dann verstanden, wenn er weiß, was sie bewirken soll. Auf einen ganzen Text erweitert bedeutet dies, dass auch seine pragmatische Dimension als sein Wozu, d. h. als die im Text angelegte Wirkungsintention, Teil des durch ihn vermittelten Wissens ist.

Ein erweiterter Wissensbegriff begegnet etwa in der Wissenssoziologie:

Unter dem Begriff des *Wissens* werden sehr unterschiedliche Phänomene verstanden: elaborierte gesellschaftliche Ideensysteme wie Religionen oder politische Weltanschauungen, naturwissenschaftliche Faktizitätsbestimmungen, implizites, inkorporiertes Können, alltägliche Klassifikationsschemata etc. *Wissen* bezeichnet also nicht nur sach- oder faktizitätsbezogene, durch Erfahrung gewonnene und revidierbare Kognitionen, sondern auch Glaubensvorstellungen, Körperpraktiken, Routinen alltäglicher Lebensführung usw., die als Kenntnisse aufge-

zeichnet sein können, als Vermögen den Individuen zukommen oder als gesellschaftlicher Bestand bspw. in Institutionen tradiert werden. (Keller 2011, 19; Hervorhebungen im Original)

Die folgenden Ausführungen setzen einen solchen erweiterten Wissensbegriff voraus. Nicht nur Fachtexte, sondern grundsätzlich alle Sorten von Texten können so in die Betrachtung einbezogen werden. Da ‚Wissen in Texten‘ dann immer all das meint, was im Bewusstsein des Verstehenden durch die textuelle Evokation entsteht, bedeutet eine Beschreibung der Wissenskonstitution in Texten zugleich eine Beschreibung des *verstehensrelevanten Wissens* (Busse 2008). Auf der Basis seines verstehensrelevanten Wissens kann der Leser das für ihn Neue in einem Text verstehen. Weiß er z. B. bereits vor der Lektüre, was „Stadt“, „Guildford“, „liegen in“, „England“ usw. bedeutet, kennt auch die flexionsmorphologischen und syntaktischen Regeln des Deutschen (zumindest passiv), weiß aber nicht, dass Guildford in England liegt, dann versteht er einen Satz wie „Guildford ist eine Stadt, die in England liegt“ als eine Kombination aus verstehensrelevantem Vorwissen und neu erfahrenem Wissen. Diese Erklärung des Verstehensvorgangs als eine Fusion aus Vorwissen und dem im Text angelegten *Bedeutungshorizont* (Gadamer 1986) ist in der Hermeneutik ebenso selbstverständlich wie in der pragmasemantisch orientierten Textlinguistik und in kognitivistischen Beschreibungen des Textverstehens (dazu siehe Kap. 2).

## 1.2 Deklaratives und prozedurales Wissen

Die gängige Unterscheidung in deklaratives und prozedurales Wissen ist für die Frage der Wissenskonstitution in Texten insofern weniger drängend, als jedes vertextete Wissen bereits zu weiten Teilen deklarativ ist. Ist prozedurales Wissen ein praktisches Wissen, ein Können, dann kann es nicht unmittelbar bei der Lektüre von Texten entstehen. Über Gegenstände praktischen Wissens kann in Texten lediglich auf einer Metaebene berichtet werden, aber das Können selbst kann nur in praktischer Tätigkeit erworben werden. Das Wissen über die Technik des Skifahrens etwa, z. B. die Regeln der richtigen Abfolge der Belastung von Bergski und Talski bei den verschiedenen Arten des Schwungs, lässt sich zwar einem Lehrbuch entnehmen, doch tritt es im Verlauf der praktischen Aneignung der Fähigkeit immer mehr zurück. Wenn wir schließlich erfolgreich Ski fahren, dann lässt sich dieses Können nicht mehr sinnvoll als intentionale Anwendung von Regeln bezeichnen. John Searle (1987) hat dafür die Kategorie des *Background* als desjenigen Ortes im Bewusstsein entwickelt, in dem die Regeln für viele alltägliche oder auch gezielt angeeignete Fertigkeiten angelegt sind, ohne dass die Anwendung dieser Fertigkeiten intentional geleitet wird („ganz bei den ‚Sachen‘ selbst [sein]“) nennt es Koneering 2015, 66; vgl. auch Barsalou 2008).

Nicht in allen Fällen jedoch ist eine scharfe Trennung zwischen deklarativem und prozeduralem Wissen in Bezug auf ihre Präsenz in Texten möglich. So ist, um Texte verstehen zu können, ein vorgängiges Wissen über die Formen textueller

Gestaltung notwendig. Textsorten sind (sprach)kulturgebunden, das Wissen über ihre Gestaltung und die Art und Weise der angemessenen Rezeption eines Exemplars einer jeweiligen Sorte ist eher Teil des prozeduralen Wissens (vgl. Janich/Birkner 2015; zu den kommunikativen Routinen vgl. Felder 2009, 25; aus romanistischer Sicht ist hier die Kategorie der *Diskurstraditionen* als der Art und Weise des Formulierens relevant, dazu Schrott 2015).

## 2 Wissen und Textbedeutung

Wissen in Texten wird durch die Bedeutungen der textuellen Zeichen geschaffen, vor dem Hintergrund der Kenntnis des pragmatisch-kommunikativen Rahmens, in dem der Text steht. Aus umgekehrter Perspektive: In der Textrezeption erfahrene (d. h. konstruierte) Bedeutung ist Wissen. Wissenskonstitution in Texten zu beschreiben heißt also, die Formen textueller Bedeutungskonstitution zu beschreiben. Das ist auch deshalb schlüssig, weil nicht nur Bedeutung, sondern auch Wissen sozial geprägt ist, auch wenn über Wissen individuell verfügt werden kann. In diesem Sinne argumentiert auch Busse und fährt fort:

Hier ergibt sich also ein enger, wenn nicht untrennbarer, Zusammenhang von *Zeichen, Bedeutung, Wissen, Konventionalität* und *sozialer Interaktion*. Schon dies macht deutlich, warum es so verfehlt ist, Phänomene wie *Wissen* und die *Wissensabhängigkeit der Bedeutung* als rein private, subjektive Phänomene zu sehen [...]. (Busse 2015, 41; Hervorhebungen im Original)

Textverstehen ist damit nichts anderes als „*epistemische Kontextualisierung* (Verortung im Wissen)“ (Busse 2015, 45; Hervorhebung im Original), ergänzt durch das Neue, das man in der Lektüre erfährt. Im Folgenden sollen wichtige Spezifika textueller Wissens-/Bedeutungskonstitution aufgezeigt werden (vgl. Gardt 2012, 2013).

### 2.1 Texte als semantisch emergente Einheiten

Wie sich bei emergenten Systemen die Eigenschaften des Gesamtsystems grundsätzlich nicht additiv aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten ergeben, vielmehr als etwas qualitativ Neues auf der Makroebene des Systems erscheinen, so ergibt sich auch die Bedeutung von Texten nicht additiv aus den Einzelbedeutungen ihrer Konstituenten. Von Texten als *emergenten Einheiten* oder gar *Systemen* zu reden und ihnen damit eine gewisse Geschlossenheit zu unterstellen, ignoriert keineswegs ihre pragmatische und kulturelle Einbindung: Texte verhalten sich offen zu ihrem Verfasser, den Umständen ihres Entstehens und dem kulturellen Horizont, in dem sie verortet sind. Erst in der Rezeption werden sie durch die Einbeziehung all dieser Faktoren in einer Weise als ‚bedeutend‘ erfahren, die ihnen angemessen ist. Der Gedanke der Emergenz betont vielmehr, dass sich die Kompo-

nennten des Textes gegenseitig semantisieren, auf eine äußerst komplexe Weise, und dabei über die einzelnen komponentiellen Ebenen – der Grapheme, Flexions- und Wortbildungsmorpheme, lexikalischen Einheiten, syntaktischen und transphrastischen Konstruktionen, textgestaltenden Komponenten usw. – in jede Richtung hinausgreifen.

Das Konzept der Emergenz ist in unterschiedlichen Disziplinen geläufig, wird sprachlich auch als *Übersummativität* und *Ganzheitlichkeit* gefasst, findet sich seit Langem in der Hermeneutik, der Literaturwissenschaft, der Gestaltpsychologie (vgl. Katz 1948) und der Systemtheorie (vgl. Luhmann 1984). Ihm entspricht die Sicht des Rezeptionsvorgangs – also der Wissens- bzw. Bedeutungskonstruktion – als einer kognitiven Bewegung zwischen Textteilen und Textganzem. Textverstehen vollzieht sich danach als Bildung übergeordneter kognitiver Einheiten auf der Basis der Rezeption der einzelnen textuellen Komponenten. Dabei werden diese Komponenten erst dadurch ‚sinnvoll‘, dass sie einer übergeordneten semantischen Einheit – der Konstruktion der Bedeutung eines Ausdrucks, eines Satzes, eines Abschnitts, schließlich des Textganzen – zugeordnet werden. Der kognitive Entwurf vom Textganzen (also die Vorstellung von der Bedeutung des Textes) gewinnt durch die neu rezipierten textuellen Komponenten zunehmend Konturen. Die Komponenten wiederum werden erst vor dem Hintergrund des Gesamtentwurfs semantisiert. Die hermeneutische Formel vom *Zirkel des Verstehens* meint eben diese verstehende Bewegung zwischen Textteilen und Textganzem, in deren Vollzug sich Bedeutung und damit Wissen konstituieren (z. B. Gadamer 1993). Dieser Vorgang verbleibt nie nur beim Text, sondern greift über ihn hinaus, indem der Verstehende sein Vorwissen an den Text heranträgt. Erst die Konfrontation der *Vor-Urteile* des verstehenden Subjekts – im Sinne notwendiger Verstehensvoraussetzungen, nicht ungerechtfertigter Vereinfachungen – mit dem im Text angelegten *Bedeutungshorizont* (vgl. Gadamer 1986) ermöglicht Verstehen. Auch wenn das dem Vorgang von Bedeutungs- und Wissenskonstitution inhärente subjektive Element nicht *nur* subjektiv ist, da Bedeutung und Wissen sozial geprägt sind, gilt: Die grundsätzliche hermeneutische Gebundenheit aller Akte des Verstehens und Analysierens lässt sich nicht hintergehen. Gleichwohl darf die Einsicht in die hermeneutische Qualität des textanalytischen Urteils nicht auf Kosten der theoretisch-methodischen Stringenz textanalytischen Arbeitens gehen. Eben auf diese Zusammenhänge zielt das von Fritz Hermanns (2003) entworfene Programm einer *Linguistischen Hermeneutik*, das zugleich den Rahmen für ein *Linguistisches Interpretieren* (Gardt 2007b) darstellt.

Die hermeneutische Rede vom *Zirkel des Verstehens* – tatsächlich wäre das Bild einer *Spirale* angebrachter, weil es die Progression des Verstehensvorgangs verdeutlicht – hat in der kognitivistischen Forschung ihr Pendant in der Beschreibung des Verstehens als einer Bewegung *bottom up*, d. h. von den einzelnen Komponenten des Textes zum kognitiven Entwurf des Ganzen (des Satzes, des Abschnitts, des Textes), und *top down*, also vom Gesamtentwurf zu den einzelnen Komponenten (vgl. Kintsch 2002; Ungerer/Schmid 2006; Ziem 2008).

## 2.2 Bedeutung/Wissen als Resultate konstruktiver Akte

Die Beschreibung von Texten als semantisch emergenten Einheiten, deren Verstehen Vorwissen und damit Subjektivität einschließt, impliziert, dass Bedeutungs- bzw. Wissenskonstitution durch konstruktive Akte zustande kommen. Texte ‚haben‘ keine vorgängig definierten Bedeutungen, die im Vorgang der Rezeption lediglich kognitiv nachvollzogen werden. Diese konstruktivistische Überzeugung ist Konsens in der gegenwärtigen Texttheorie (z. B. Fix 2007, 326; Biere 2007, 13; grundlegend zur Frage der Perspektivität des sprachbasierten Verstehens vgl. Köller 2004). Es handelt sich dabei um eine auf die Thematik von Text, Wissen und Bedeutung bezogene Variante eines umfassenderen Konstruktivismus, der Aussagen über unser Erkennen von Wirklichkeit grundsätzlich unter Hinweis auf die erkennenden Subjekte und die zahlreichen Brechungen in den Erkenntnisvorgängen relativiert (vgl. Felder/Gardt 2015a).

Damit ist zugleich das Problem der Verbindlichkeit textanalytischer Aussagen angesprochen. Ganz offensichtlich lassen sich Aussagen über die Bedeutung von Texten formulieren, die in unterschiedlichem Maße zutreffen. Der konstruktivistische Erkenntnisvorbehalt führt nicht dazu, dass wir divergierende Aussagen über die Bedeutung von Texten bzw. das darin konstituierte Wissen grundsätzlich in gleichem Umfang als treffend/angemessen/plausibel usw. betrachten. Dabei werden für manche Textsorten – etwa für literarische Texte – größere Zugeständnisse an die Pluralität der Bedeutungszuweisungen gemacht als für andere. Dieser Zusammenhang wird besonders dann deutlich, wenn man für Texte zwei semantische Ebenen unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist durchaus sinnvoll, und in der Texttheorie wird entsprechend differenziert in *Bedeutung* und *Sinn*. Dabei gilt *Bedeutung* in der Regel als „Fähigkeit oder das Potential eines sprachlichen Ausdrucks [...], Wissen (d. h. mögliche = virtuelle Bedeutung) darzustellen oder zu übermitteln“, *Sinn* dagegen als „das Wissen [...], das tatsächlich durch die Ausdrücke innerhalb eines Textes übermittelt wird“ (Beaugrande/Dressler 1981, 88; diese Bestimmung des Begriffspaares ist im Übrigen nicht identisch mit der Bestimmung des gleichen Begriffspaares in der Sprachphilosophie Gottlob Freges). In der hier zitierten Unterscheidung würde die Bedeutung eines Ausdrucks als sein semantisches Potenzial außerhalb des Textes liegen, während das im Text semantisch Realisierte den Sinn des Ausdrucks darstellt. Zur Illustration könnte auf einen Satz wie „Er setzte sich auf die Bank“ verwiesen werden, bei dessen Verstehen man in der Tat von einer einfachen Auswahl aus den Systemmöglichkeiten ‚Sitzmöbel‘ und ‚Geldinstitut‘ sprechen kann.

In vielen Fällen aber greift diese Beschreibung der textsemantischen Konstellationen zu kurz. Jeder indirekte Sprechakt z. B. ist so strukturiert, dass er erst mit der Realisierung einer zweiten Ebene der Bedeutungs- bzw. Wissenskonstitution in der Rezeption als angemessen verstanden gilt (verwiesen sei auf das oben angeführte Beispiel „Es ist acht Uhr“). Dabei ist aber die Ebene des Sinnes als die des ‚eigentlich Gemeinten‘ – z. B. dass man nun zum Bahnhof aufbrechen solle – nicht bereits im



‚Potenzial‘ des Ausdrucks „acht Uhr“ enthalten. Tatsächlich entscheidet der Ko- und Kontext über die Bedeutungszuweisung, und häufig lässt sich der Vorgang der Semantisierung nicht als Auswahl präexistenter Systembedeutungen beschreiben.

Ein zweites Beispiel: Wenn Rezipienten z. B. den Ausdrücken „Ruhe“/„ruhen“ in Goethes „Wandlers Nachtlied II“ („Über allen Gipfeln ist Ruh [...]“) auch die Bedeutung ‚Tod/tot‘ zusprechen („auch“ heißt: zusätzlich zur Bedeutung ‚Abwesenheit von Geräuschen‘, nicht als ausschließende Alternative zu ihr), dann wird das durch den Hinweis auf eine etwaige Systembedeutung von „Ruhe“/„ruhen“ nicht hinreichend erklärt. Auch hier ist der Ko- und Kontext relevant, der mehrere Bedeutungsmöglichkeiten gleichzeitig zulässt, eben die flächige Semantisierung von Sprachzeichen in Texten, wie sie oben als charakteristische Form textueller Bedeutungs-/Wissensbildung beschrieben wurde. Für literarische Texte ist diese Spannung zwischen unterschiedlichen semantischen Ebenen geradezu konstitutiv, doch findet sie sich – das Beispiel des indirekten Sprechaktes illustrierte es bereits – auch in sehr vielen anderen Formen des Schreibens (wie auch des Sprechens). Die erfolgreiche Verwendung eines Slogans wie „Wir können alles. Außer Hochdeutsch“ aus einer Image-Kampagne des Landes Baden-Württemberg z. B. ist auf die Erkenntnis des Rezipienten angewiesen, dass es hier nicht um die Nichtbeherrschung des Hochdeutschen ‚als solche‘ geht, sondern dass mittels der durch die Ausdrücke des Slogans evozierten Bedeutung etwas anderes angezeigt werden soll. Allerdings – und u. a. das unterscheidet den Slogan vom zitierten literarischen Beispiel – ist der Slogan kommunikativ nur dann gelungen, wenn die Erkenntnis nicht Ergebnis einer aufwendigen Analyse ist, sondern sich mehr oder weniger schlagartig und idealerweise bei allen Rezipienten in gleicher Weise einstellt.

Je komplexer also das Verhältnis zwischen den genannten semantischen Ebenen ist, desto stärker werden sich die Entwürfe von Bedeutung bzw. Wissen bei den Rezipienten unterscheiden. Über Bedeutungs-/Wissenskonstitution in Fachtexten lässt sich daher weit eher Einigkeit erzielen als im Zusammenhang mit literarischen Texten (oder religiösen, politischen, manchen journalistischen Texten usw.). In Fachtexten fallen die beiden semantischen Ebenen in aller Regel in einer zusammen. Wird z. B. in einem juristischen Fachtext festgestellt:

Als weiteres Argument wird darauf abgestellt, dass auch die fahrlässige Ermöglichung oder Erleichterung einer fremden Straftat eine Fahrlässigkeitshaftung begründen müsse (Heinrich 2012, 478),

dann wird mittels dieser Feststellung nicht noch ein Zweites ausgesagt. Im Zusammenhang mit solchen Texten ist dementsprechend häufiger die Rede von „Objektivität“, „Sachlichkeit“, „Genauigkeit“ usw. der Bedeutungs-/Wissenskonstitution, und auch für den konstruktiven Vollzug dieser Konstitution durch den Rezipienten ist weit eher die Möglichkeit einer ‚richtigen‘, ‚objektiven‘ Bedeutungszuweisung vorgesehen. Für viele Gebrauchstexte des Alltags gilt das ebenfalls, und in unserem praktischen Umgang mit ihnen gehen wir ganz selbstverständlich von der

Möglichkeit aus, dass Texte Zusammenhänge ‚richtig‘, ‚objektiv‘ usw. darstellen können. Dass sich auch diese ‚Richtigkeit‘ und ‚Objektivität‘ in einem bestimmten Bezugsrahmen des Richtigen und Objektiven bewegt, steht außer Frage, aber ebenso deutlich ist, dass die darin enthaltenen Konstruktionen von einer grundsätzlich anderen Art sind als Konstruktionen in den zuvor genannten Arten von Texten. Wer z. B. mittels einer Wegbeschreibung den gesuchten Ort findet, hat in jedem Fall durch den Text etwas unmittelbar Zutreffendes über die Welt erfahren.

In den kulturwissenschaftlichen Disziplinen sind konstruktivistische Positionen und damit die Einsicht in die Offenheit von Bedeutungen und die Zurückhaltung gegenüber Konzepten wie Objektivität in Fragen der Bedeutungs-/Wissenskonstitution weit verbreitet. Dennoch werden Textanalysen, die vor diesem theoretischen Hintergrund entstehen, nicht als bloß individuelle interpretative Vorschläge unter anderen interpretativen Vorschlägen formuliert, vielmehr werden sie meist zulaufend auf eine ganz bestimmte Bedeutung präsentiert, mit dem Gestus der in der Sache ‚richtigen‘ Aussage. Konstruktivistische Theorie und analytische Praxis fallen hier auseinander (vgl. Gardt 2007b). Formulierungen wie die Hans-Georg Gadamer, der Verstehende müsse bemüht sein, „sich wahrhaft anzueignen, was in dem Text gesagt ist“ (Gadamer 1986, 392), sind insofern durchaus charakteristisch, als sie dem Text eine definitive Aussage unterstellen – ‚was in ihm gesagt ist‘ – und zugleich die Möglichkeit der vollständigen und richtigen Erfassung dieses Gesagten – ‚es sich wahrhaft anzueignen‘ – für gegeben halten. Diese Auffassung ist keineswegs unverständlich, basiert sie doch zum einen auf der Erfahrung, dass wir durch Texte immer wieder präzise auf diesen oder jenen Aspekt der Wirklichkeit geleitet werden, zum anderen auf der Tatsache, dass die Resultate verstehender Bedeutungs-/Wissenskonstitution bei vielen Rezipienten oft sehr ähnlich sind. Diese intersubjektive Vergleichbarkeit und der erfolgreiche alltägliche Umgang mit Texten veranlassen uns dazu, eine (vermeintliche) Objektivität der Textbedeutung in der Materialität der Texte begründet zu sehen. Erfolgreich abgeschlossen ist der Vorgang der Bedeutungs- und Wissenskonstitution aber tatsächlich nicht dann, wenn wir den Text in der ihm zugesprochenen semantischen Materialität ‚erschöpfend erschlossen haben‘, sondern wenn sich bei uns das „subjektive [...] Gefühl“ einstellt, „jetzt habe ich es verstanden“ (Hörmann 1987, 137).

### 2.3 Bedeutungs-/Wissenskonstitution und Textkonstituenten

Alles an einem Text kann Bedeutung und damit zugleich Wissen konstituieren. Im Folgenden sei beispielhaft eine Zusammenstellung von Komponenten des Textes genannt, die bei der Bedeutungs-/Wissenskonstitution eine hervorgehobene Rolle spielen. Solche Darstellungen begegnen in der Fachliteratur in unterschiedlicher Form. Aus der Perspektive des Betreibers einer Textanalyse betrachtet, lassen sie sich auch als Benennung analyserelevanter Textkomponenten verstehen (grundlegend zur Korrelation von Wissenskonstitution und Textaufbau Fritz 2013, 15, der

Texte im Rückgriff auf Marcelo Dascal als „kognitive Technologie“ bezeichnet und sie als „Werkzeuge zur Wissensgenerierung, Wissensorganisation, Wissensakkumulation und Wissensvermittlung“ bestimmt).

In der unten angeführten Zusammenstellung sind die bedeutungsrelevanten Textkomponenten der Übersichtlichkeit wegen entlang der Ebenen des Sprachsystems geordnet, im Bereich der textuellen Mikrostruktur also von der Ebene der Graphie und Phonie aufsteigend (unter der Bezeichnung *TexSem* – „Textsemantisches Analyseraster“ – findet sich die Zusammenstellung u. a. in Gardt 2012, dort auch Angaben zur Einbeziehung der Forschung; erste Überlegungen dazu in Gardt 2002; vgl. auch die Erweiterungen in den multimodalen Bereich bei Klug 2013). Tatsächlich verläuft textuelle Bedeutungs- und Wissenskonstitution sowohl aus der Perspektive des Verfassers als auch aus der des Rezipienten in einer kognitiven Teil-Ganzes- bzw. *Bottom-up-top-down*-Bewegung (dazu siehe Kap. 2.1), sodass sich die Prozesse der Semantisierung quer zu den Ebenen entwickeln.

### 1. *Kommunikativ-pragmatischer Rahmen des Textes*

#### a) *Textproduzent (Autor, Fotograf, Zeichner ...)*

- Alter, Geschlecht, Bildung, Tätigkeit/Beruf, kultureller (sozialer, politischer, religiöser ...) Hintergrund, Diskursposition und -interesse ...

#### b) *(antizipierte) Leser*

- Alter, Geschlecht, Bildung, Tätigkeit/Beruf, kultureller (sozialer, politischer, religiöser ...) Hintergrund, Diskursposition und -interesse ...

#### c) *Medium*

- schriftlich/bildlich auf Papier (Buch, Zeitung, Plakat, Flyer ...) und anderen Zeichenträgern
- schriftlich/bildlich im Internet

#### d) *Situation*

- Ausgangs- und Zielsituation/Wirkungsbereich

### 2. *Textuelle Makrostruktur*

#### a) *Textsorte*

gegliedert nach (und differenziert nach Experten-/Laienkommunikation; konzeptioneller Schriftlichkeit/Mündlichkeit):

- Lebensbereichen/Wissensdomänen: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Verwaltung, Religion ...
- Handlungsformen: informierende Texte (z. B. Fachtexte), sozial verbindende Texte (Obligationstexte, z. B. Verträge), agitierende Texte (z. B. bestimmte politische Reden), anleitende Texte (z. B. Gebrauchsanweisungen) ...

Zu beachten: monologisch – dialogisch (z. B. Foren, Chats, Blogs)

#### b) *Binnenstruktur des Textes*

- Layout des Gesamttextes: Arrangement des Textes auf der Seite, z. B. Gliederung in Absätze, in bildliche und sprachliche Teile
- Text-Bild-Relation: syntaktische Relationen, z. B. durch Text-/Bilddeixis, Verweisziffern/-buchstaben, Legenden, semantische Relationen,

z. B. Dominanz/Gleichwertigkeit bildlicher/sprachlicher Textteile in Bezug auf die Textinformation, Bezug Überschrift – Text/Bild, funktionale Relationen/Beitrag der bildlichen/sprachlichen Teile zur Kommunikation der Gesamtfunktion; bei Internettextrnen zusätzlich lineare vs. hyperstrukturelle Organisation, Verlinkung, Animation ...

- Textthema und Themenentfaltung: deskriptiv – narrativ – explikativ – instruktiv – argumentativ – appellativ ...
  - Aufbau nach Textteilen: Einleitung – Hauptteil – Schluss ... (in rhetorischer Begrifflichkeit: exordium, narratio, argumentatio, peroratio ...), auch Wiederholungen, Kontrastierungen thematischer Blöcke
  - Aufbau des Bildes: Aufbau von Bildzeichen zu solchen komplexerer Struktur, Kohäsion/Inkohäsion von Bildzeichen/Bildszenen (durch Form, Linien, Anordnung im Raum/Perspektive des i. d. R. zweidimensionalen Mediums, durch goldenen Schnitt, Dreieckskomposition, Gestaltungsraster) ...
3. *Textuelle Mikrostruktur*
- a) *Phonie*
    - Metrum, Rhythmus; Lautwiederholungen und -kontrastierungen, z. B. Reim, Alliteration, Assonanz
  - b) *Grafie*
    - Schrifttypen, -größen, Hervorhebungen (z. B. Fettsatz, Sperrung) ...
  - c) *Wortbildungsmorphologie*
    - Wortbildungen (z. B. Ad-hoc-Bildungen)
  - d) *Lexik u. Phraseologismen*
    - Fachwort, Fremdwort, Neologismus, Archaismus, Vulgarismus, Regionalismus ...; u. a. Bestimmung der Varietät (z. B. Fachsprache, Dialekt) und – in Verbindung mit der grammatischen Analyse – des stilistischen Registers (salopp, umgangssprachlich, bildungssprachlich ...), unter Berücksichtigung von Nähe- und Distanzsprachlichkeit
    - Schlagwort (Fahnenwort – Stigmawort): deontische Bedeutung
    - semantische (konzeptuelle) Felder/Netze: Etablierung von Themen/Teilthemen im Text (Anschluss an die Kategorien von Wortfeld, Begriffs-/Konzeptfeld, Frame ...)
    - Kollektivsymbolik: z. B. Metaphern und Metonymien (Metaphernfelder/konzeptuelle Metaphern)
    - Kollokationen
    - Bezugsetzung eines Textzeichens (Wort, Wortgruppe, Phraseologismus, Satz, textstrukturelle Konstituente)
      - zu den in semantischer Relation stehenden Ausdrücken des Sprachsystems (Synonyme, Antonyme ...)
      - zu den Sprachzeichen des Kotextes (Intratextualität)
      - zu Sprachzeichen in anderen Texten desselben Autors oder anderer Autoren derselben oder einer früheren Zeit (Intertextualität)

e) *Bildzeichen (unterschiedlichen Komplexitätsgrades)*

- formreale/abstrakte Bildzeichen: ikonische (indexikalisch-ikonifizierte) oder symbolische (symbolifiziert-indexikalische, symbolifiziert-ikonische) Deutbarkeit
- Farbe, Kontraste, Harmonien
- Schlagbild (Fahnenbild – Stigmabild): deontische Bedeutung
- semantische (konzeptuelle) Felder/Netze: Etablierung von Themen/ Teilthemen im Bild (Anschluss an die Kategorien von Begriffsfeld, Frame/Wissensrahmen ...)
- Kollektivsymbolik: z. B. visuelle Metaphern und Metonymien (Metaphernfelder/konzeptuelle Metaphern)
- visuelle Kollokationen
- Bezugsetzung eines Textzeichens bildlicher Natur
  - zu den Bildzeichen des Kotextes (Intratextualität)
  - zu Bildzeichen in anderen Texten desselben Autors oder anderer Autoren derselben oder einer früheren Zeit (Intertextualität)

f) *Argumentationsformen (Text und Bild)*

- argumentative Schlüssigkeit der Darstellung; z. B. stringente Argumentation vs. assoziative Verknüpfung der Einzelaussagen
- Bestimmung charakteristischer Topoi, als vom konkreten Ausdruck gelöster Agglomerationen sedimentierten Wissens: Analyse durch Nachweis enthymemischer Argumentation, ausgehend von Textausdrücken oder Propositionen, in denen Argumente stark komprimiert (Schlagwörter/-bilder, visuelle/verbale Kollektivsymbole etc.) oder explizit ausformuliert sind

Zu beachten: Präsuppositionen und Implikaturen

g) *Syntax und Flexionsmorphologie*

- Satzarten
- Art und Grad der syntaktischen Komplexität (Parataxe, Hypotaxe)
- Satzlänge, Komprimierungen
- Spezifik der Satzanschlüsse
- Wortstellung
- Modus verbi, Genus verbi (u. a. Formen der Passivierung/Deagentivierung)

[alternative Begrifflichkeit: rhetorische Figuren: Wiederholungsfiguren (Chiasmus, Parallelismus ...), Auslassungsfiguren (Anakoluth, Ellipse ...), Satzfiguren (rhetorische Frage ...), Kontrastfiguren (Antithese, Oxymoron ...)]

h) *Interpunktion*

## 2.4 Punktuelle und flächige Formen der Bedeutungs-/Wissenskonstitution

Charakteristisch für die textuelle Bedeutungs-/Wissenskonstitution ist ihr sowohl *punktuellem* als auch *flächiger* Charakter (die folgenden Definitionen nach Gardt 2012):

Bei *punktuellem Bedeutungskonstitution* evozieren prototypischerweise einzelne (zumeist lexikalische) Textausdrücke oder Ausdruckskombinationen in einer Weise Bedeutung, dass der betreffende Ausdruck als semantisch relevant zumindest für den weiteren Kontext seines Vorkommens bewertet wird, häufig auch für eine größere Textpassage, in besonderen Fällen sogar für den gesamten Text. Ein Beispiel für den zuletzt genannten Fall ist die Verwendung des Ausdrucks „entartete Kultur“ durch den Kölner Kardinal Joachim Meisner in einer Rede im September 2007. Durch die Assoziation mit der berüchtigten nationalsozialistischen Formulierung von der „entarteten Kunst“ hat dieser punktuell verwendete einzelne Ausdruck die öffentliche Rezeption der gesamten Rede geprägt.

Bei *flächiger Bedeutungskonstitution* entsteht der semantische Effekt durch die Gesamtheit der Bedeutung mehrerer Textelemente, ohne dass ein einzelnes dieser Textelemente bereits die erst über die Gesamtfläche des Textes entstehende Bedeutung anzeigt. Nicht selten sind die Mittel flächiger Bedeutungskonstitution divergenter und schwieriger zu identifizieren als die punktueller Bedeutungskonstitution. Wird z. B. ein Text insgesamt als ‚inhaltlich unklar‘, ‚unstimmig‘ wahrgenommen, dann kann dies an thematisch inkonsistent etablierten Wortfeldern liegen (durch die Verwendung von Ausdrücken, die sich nicht in ein einmal im Text etabliertes semantisches Feld einfügen), durch antithetische Propositionen (ohne argumentative Klärung der Antithesen), durch textdeiktisch unklare Anschlüsse usw. Erst in ihrer Gesamtheit lassen diese und andere sprachliche Konstituenten des Textes den erwähnten Eindruck der inhaltlichen Unstimmigkeit entstehen. Zu ergänzen ist, dass mit den Ausdrücken *punktuell* und *flächig* die beiden Pole eines Spektrums bezeichnet werden, innerhalb dessen graduelle Abstufung herrscht: Zahlreiche Punkte werden ab einer gewissen, jeweils im Einzelfall zu bestimmenden Dichte zu einer Fläche.

Die Fläche textueller Bedeutungs-/Wissenskonstitution kann sich über den einzelnen Text hinaus ausdehnen. Das ist bei den zahlreichen Formen der Intertextualität der Fall (dazu Genette 1993; Fix 1997; Janich 2008), wie sie zwischen nur wenigen Texten bestehen kann, aber auch zwischen den Texten eines gesamten Diskurses. Diskurse sind in großem Maße textbasiert, und eines der vier meistgenannten Kriterien, die in der Forschung als Definiens für *Diskurs* gelten, ist das der ‚vernetzten Menge von Texten‘. Charakteristisch sind die folgenden Formulierungen aus einschlägigen Arbeiten, die die Flächigkeit der Bedeutungs- und Wissenskonstitution sehr deutlich werden lassen (Gardt 2007a, 24, dort auch die Quellen; Kursivsatz zeigt hier an, dass es sich um Zitate handelt, die flexionsmorphologisch angepasst wurden):

*konkrete, imaginäre und virtuelle Textkorpora; Streuung, Überschneidung, Anhäufung und Selektion von Texten; Texte mit einem gemeinsamen Thema; Texte eines gemeinsamen Aussage-, Kommunikations-, Funktions- oder Zweckzusammenhangs; in Texten realisiertes Aussagekorpus; ideologische Homogenität der Texte; affirmatives Aufeinander-Beziehen der Texte; Konstitution durch thematisch einschlägige Texte; Kontinuität der Texte; Beziehungsgeflecht von Texten; polyphoner Dialog zwischen Texten; dialogische und intertextuelle Bezüge zwischen Einzeltexten; funktional gleichartige Texte; strukturiertes Beziehungsgeflecht von Texten; Vernetzung von Texten; Beziehungen zwischen thematisch verknüpften Aussagenkomplexen; sich in Texten realisierende Aussagengeflechte; Bezugsnetz thematisch verwandter Texte; Formation von Einzeltexten; Interdependenzen einzelner Textvorkommen; intertextuelle Bezugnahme der Texte; Intertextualität usw.*

Das Wissen, das in einem Diskurs zu einem Thema konstituiert wird, lässt sich erst erfahren, wenn man sämtliche seiner Texte und anderen medialen Äußerungsformen kennt. Forschungspraktisch ist das im Grunde ausgeschlossen, da die Ränder eines Diskurses in hohem Maße unscharf sind, aber auch wegen der in vielen Fällen extrem großen Menge an Kommunikaten (zur Wissenskonstitution im Diskurs vgl. Spieß in diesem Band).

Während Diskurse zeitlich wie im Hinblick auf ihre Erstreckung in den kommunikativen Raum schwer abzugrenzen sind, stellen auch bestimmte Textsequenzen eine Form flächiger Bedeutungs-/Wissenskonstitution dar. Das sind zum einen sich nur zeitlich erstreckende Textsequenzen, von Serien in Printmedien bis zu Internet-Foren, andererseits Sequenzen, die im Hinblick auf zeitlichen Umfang, Zahl (*types*) der Kommunikate und Form der kommunikativen Realisierung präzise bestimmt sind. Ein markantes Beispiel sind Kampagnen, wie sie etwa von öffentlichen Akteuren und Interessengruppen (Gewerkschaften, Industrieverbänden, Regierungen usw.) durchgeführt werden. Sie umfassen unterschiedliche Arten von Kommunikaten, von Plakaten über Anzeigen bis zu Werbespots, die durch ein überdachendes Thema miteinander verbunden sind, das sich in seiner Gesamtheit jedoch erst in der sequenziellen Entfaltung entwickelt (dazu Bartels 2015).

## 2.5 Bedeutungs-/Wissenskonstitution und Verfasserintention

Im Vorangehenden war die Rede von der im Text angelegten Wirkungsintention, ohne dass der Verfasser als Agens der Versprachlichung dieser Intention eigens genannt wurde (siehe Kap. 1.1). Es scheint auf den ersten Blick selbstverständlich, die einem Text zugrunde liegende Wirkungsintention seinem Verfasser zuzuerkennen. Gerade das pragmatische Textverständnis betont dies: Texte sind kommunikative Handlungen, die vom Schreiber mit einem auktorialen Telos auf (potenzielle) Leser gerichtet sind. Klassisch die Formulierung Siegfried J. Schmidts, wonach

*natürliche Sprecher ihre Sprache dazu gebrauchen, um in (potentiell) kohärenten kommunikativen Äußerungen eine Mitteilungs- und/oder Wirkungsabsicht (= kommunikative Intention) verständlich und erfolgreich an Partnern zu realisieren (Schmidt 1976, 22 f.).*

Auch in aktuelleren textlinguistischen Publikationen wird dies so gesehen, gilt der Text als „mit einer bestimmten Intention, der Kommunikationsabsicht“ geschaffenes Gebilde, das „eine erkennbare kommunikative Funktion“ erfüllt (Göpferich 1995, 56). In diesem Sinne auch zahlreiche aktuelle einführende Darstellungen der Textlinguistik, etwa in der neuesten Auflage von Klaus Brinkers bekannter „Linguistische[r] Textanalyse“, in der als ein Definiens von *Text* ebenfalls „eine erkennbare kommunikative Funktion“ (Brinker/Cölfen/Pappert 2014, 17) betont wird.

Unsere Alltagserfahrung mit Texten stützt diese Auffassung: Besteht Unklarheit über die Bedeutung einer Textstelle, befragen wir, wenn möglich, den Verfasser. Da der Text Ausdruck seiner kommunikativen Intention ist, wird er am genauesten Auskunft über die Bedeutung erteilen können. Dass Autoren grundsätzlich in der Lage sind, sinnvolle Texte zu verfassen, und ihre Texte daher zunächst unter der Annahme ihrer Sinnhaftigkeit zu rezipieren sind, ist eine Überzeugung, die in der Hermeneutik als *Wohllollensprinzip* (*principle of charity*) geläufig ist (z. B. Davidson 1984).

Tatsächlich aber kann man von einer Deckung von Verfasserintention und am Text erkennbarer kommunikativer Intention nicht grundsätzlich ausgehen. Zum einen kann dem Verfasser schlicht ein Fehler unterlaufen sein. Auch ist möglich, dass ein Verfasser sich nicht sämtlicher Bedeutungs- und Wissensimplikationen der von ihm verwendeten Sprachzeichen bewusst ist. Alle textuellen Gestaltungselemente stehen in semantischen Traditionen, und es kommt durchaus vor, dass Rezipienten mit Traditionen vertraut sind, die dem Autor nicht geläufig sind. Und schließlich zielt der Begriff der Intention auf das absichtsvoll Geplante, schließt dabei aber das dem Verfasser möglicherweise Unbewusste aus, das gleichwohl sein Schreiben lenken kann. Nicht zufällig wird diese Identifizierung der Textbedeutung mit der Verfasserintention in der Literaturwissenschaft wesentlich skeptischer beurteilt, da literarische Texte weniger als Ausdruck eines rein pragmatischen Handlungswillens betrachtet werden, d. h. weniger als kommunikative Werkzeuge, die in einem Mitteilungsauftrag zwischen Verfasser und Rezipient vollständig aufgehen (zur *intentional fallacy*, die den Rekurs auf die – vermeintliche – Verfasserintention als Fehler bei der Textanalyse betrachtet, vgl. Beardsley/Wimsatt 2000).

## 2.6 Bedeutungs-/Wissenskonstitution im Spiegel von Mündlichkeit und Schriftlichkeit

Aktuell wird bei der Bestimmung der Größen ‚Text‘ und ‚Gespräch‘ in der Forschung eher das Gemeinsame als das Trennende betont. Schon die bekannte Kategorisierung von Koch/Oesterreicher (1985), die Medialität und Konzeption unterscheidet – konzeptionell mündliche Texte können im Medium der Schriftlichkeit erscheinen (etwa die publizierte Mitschrift einer Diskussion), konzeptionell schriftliche Texte im Medium der Mündlichkeit (z. B. ein ausformulierter Fachvortrag) –, schränkt eine allzu strikte Abgrenzung ein. Das Aufkommen der Neuen Medien



(E-Mail, Blog, Forum, Chat, SMS usw.), in denen die Grenzen zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit verschwimmen, auch das Phänomen der Multimodalität (z. B. von Sprache-Bild-Kombinationen, aber auch in der Kombination von Sprache und Blick im Gespräch), erlauben es, von *kommunikativen Praktiken* als einer Kategorie zu sprechen, die Texte wie Gespräche überdacht (Stein 2011). Auf der Linie dieser Argumentation liegt auch die Anwendung des Textbegriffs auf mündliche Kommunikate, d. h. die Differenzierung in medial geschriebene und medial gesprochene Texte (Janich/Birkner 2015, 198; zur Ausweitung des Textbegriffs vgl. Fix u. a. 2002; speziell unter dem Gesichtspunkt der performativen Wende vgl. Habscheid 2010).

Diese Überlegungen sind angesichts der kommunikativen Realität (Kreuzung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Aufkommen neuer medialer Formate) plausibel. Sie sind es zumal dann, wenn Texte wie Gespräche gleichermaßen als Ausdruck eines Handelns von Subjekten gesehen werden, die das Ziel verfolgen, mittels und in Sprache die gesellschaftliche Welt zu gestalten. Eben das ist der bereits erwähnte Grundgedanke der Pragmatik: Sprachliches Handeln ist stets auf den anderen gerichtetes Handeln, Sprechen und Schreiben ist immer Kommunizieren im gesellschaftlichen Raum. Die Überzeugung, dass die gemeinschaftsbildende und -sichernde Funktion von Sprache von absolut zentraler Bedeutung ist, findet sich in der Geschichte der Sprachreflexion seit der Antike und ist letztlich in der Sicht vom Menschen als *zoon politikon* begründet: Als Gemeinschaftswesen ist der Mensch auf Sprache angewiesen, menschliche Gemeinschaft ist ohne Sprache nicht möglich. Je mehr nun sowohl Texte als auch Gespräche als Ausdruck eines kommunikativen, also gemeinsamen sprachlichen Handelns betrachtet werden, als Versuche, die Wirklichkeit immer wieder neu in den Blick zu nehmen, um den gesellschaftlichen Raum zu gestalten (durchaus auch im Eigeninteresse, aber eben immer vollzogen im kommunikativen Miteinander), desto mehr tritt die sie verbindende Funktion in den Blick, und desto irrelevanter erscheinen die medialen Unterschiede zwischen ihnen. Das wird der oben erwähnten Kreuzung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie der Entstehung neuer medialer Formen gerecht, kann aber zu einem blinden Fleck gegenüber einer Eigenschaft bestimmter Texte führen, für die das Gegebenensein von Schriftlichkeit in besonderem Maße konstitutiv ist. Es handelt sich quantitativ um eine kleinere Gruppe von Texten, die allerdings qualitativ – d. h. hier: kulturell – von herausragender Bedeutung sind: Gemeint sind Texte, die in ihren Sprach- und Kulturgemeinschaften Gegenstand intensiver Auslegung/Exegese/Deutung/Interpretation/Analyse sind, und dies zum Teil seit Jahrhunderten. In klassischer Weise zählen dazu philosophische Texte, religiöse Texte, juristische Texte und literarische Texte. Diese Texte spielen aus unterschiedlichen Gründen in der Kulturgemeinschaft, die sie rezipiert, eine hervorgehobene Rolle, und die Tatsache, dass sie als schriftliche Texte vorliegen, ist entscheidend: Ihre Schriftlichkeit garantiert, dass sie fester, d. h. zeitlich unbegrenzter und in ihrer Materialität unveränderter Bezugspunkt von Deutungsakten sein können,

dass sich die Deutenden immer wieder auf den immer gleichen Text beziehen können, dass die Deutungen untereinander sogar in Konkurrenz treten können, bei aller Unterschiedlichkeit aber der Text als Ausgangspunkt der Deutungsakte verbindlich bleibt (sieht man einmal von unterschiedlichen Fassungen ab, die von einem Text auch als schriftlich verfasstem und veröffentlichtem vorliegen mögen).

Die Schriftlichkeit dieser Texte hat aber auch unmittelbare Folgen für ihre Rezeption: Was sie für die Mitglieder einer Sprach- und Kommunikationsgemeinschaft bedeuten, hängt entscheidend von dieser Schriftlichkeit ab. Thomas Manns „Buddenbrooks“ etwa ist für seine Rezipienten das Werk mit dieser oder jener Bedeutung, das diesen oder jenen Platz in der Literaturgeschichte einnimmt, weil sie es in einer Weise rezipieren (analysieren, interpretieren), wie man es nur mit schriftlichen Texten tun kann, de facto seit Jahrhunderten tut. So haben die Disziplinen, die sich mit den oben genannten Texten befassen (Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaft und Literaturwissenschaft), eigene Hermeneutiken entwickelt und verfügen über differenzierte Analyseverfahren. Kennzeichnend für diese Analysen ist, dass bei der Bedeutungszuweisung der Text als Ganzes in den Blick genommen wird, dass unterschiedliche Textteile zueinander in Beziehung gesetzt werden, dass gegen die Chronologie des Textes einzelne Aussagen, Themen, Motive usw. verglichen und bewertet werden, dass die Möglichkeit der Unterbrechung des Lektürevorgangs und der Rückkehr zum Text ein vertieftes und damit qualitativ anderes Verstehen erlaubt, dass häufig das Wissen um die interpretativen Aussagen ‚offizieller‘ Ausleger (z. B. der Kirchen bei religiösen Texten, der übergeordneten Gerichte bei Rechtstexten) die eigene Auslegung beeinflusst usw. Die Unterschiede zum Verstehen von Gesprächen sind offensichtlich.

Als ein Beispiel für die besondere Rezeptionshaltung solchen Texten gegenüber sei das Konzept der *wilden Semiose* von Aleida Assmann erwähnt (von Fix 2013 für die Linguistik fruchtbar gemacht):

Es gibt ein einfaches semiotisches Gesetz, das ist die inverse Relation von Anwesenheit und Abwesenheit. Damit ist gemeint, daß ein Zeichen, um semantisch erscheinen zu können, materiell verschwinden muß. [...] Der Blick muß die (gegenwärtige) Materialität des Zeichens durchstoßen, um zur (abwesenden) Bedeutungsschicht gelangen zu können. (Assmann 1995, 238)

Beim Lesen vieler Gebrauchstexte, so das Argument, bewegen wir uns möglichst rasch von der Ausdrucksseite des Zeichens zu seiner Inhaltsseite. Für manche Arten von Texten gilt das aber gerade nicht. Bei ihrer Lektüre erlauben wir uns stattdessen eine wilde Semiose, in deren Vollzug wir bei der Ausdrucksseite des Zeichens, also bei der Form des Textes verharren, weil hier die Form als solche semantisch relevant ist. Eben das meinte bereits das Konzept des *Foregrounding*, des In-den-Vordergrund-Tretens der sprachlichen Form, entgegen der üblichen *Automatization* der Lektüre, wie es von der Prager Schule verwendet wurde (vgl. auch Roman Jakobsons Gedanken der poetischen Funktion der Sprache, Jakobson 1971). Das trifft allerdings durchaus auch auf manche Arten von Gebrauchstexten zu.

Werbetexte etwa nutzen in ihren Kombinationen von Sprache und Bild die Möglichkeiten einer starken Formseite und greifen dabei auch auf semiotisch Ungeohntes zurück (zur Werbekommunikation ausführlich Janich 2012). Dabei werden sie allerdings nicht Gegenstand einer Analyse im oben beschriebenen Sinne, dies auch aufgrund ihres geringeren kulturellen Status.

Noch offensichtlicher sind die Unterschiede zur Rezeption von Gesprächen. Natürlich ist auch ihre Formseite (Intonation, Gestik, Mimik usw.) bedeutungskonstitutiv, doch werden Gespräche aufgrund ihrer fehlenden Fixiertheit und der damit mangelnden rezeptiven Verfügbarkeit, ihres häufigen Eingebundenseins in den kommunikativen Alltag und ihres nur selten herausgehobenen kulturellen Stellenwerts (zu Letzterem allerdings Meier 2013) grundsätzlich anders rezipiert als die oben angeführten Arten von Texten, die erst durch ihre Schriftlichkeit zu dem werden, was sie für ihre einzelnen Rezipienten wie für die Sprach- und Kulturgemeinschaft als Ganze darstellen.

Es ist kein Zufall, dass die Texte, von denen im Vorangehenden die Rede war, keine Texte des alltäglichen Gebrauchs sind. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie kein Ausdruck eines sozialen Handelns sind. Am deutlichsten ist dies bei juristischen und religiösen Texten: Sowohl z. B. das Grundgesetz wie auch die Bibel sind in die Gesellschaft hinein orientiert und fordern zu einem ‚richtigen Leben‘ im Sinne einer bestimmten politischen und juristischen Überzeugung bzw. im Sinne einer bestimmten Religion und der damit einhergehenden Ethik auf. Die Beschäftigung mit ‚Wissenskonstitution in Texten‘ kann gerade diese Arten von Texten nicht unberücksichtigt lassen, weil sich in ihnen Wissenskonstitution in ihren komplexesten Formen vollzieht.

## 2.7 Methoden textueller Bedeutungs-/Wissensanalyse

Im Folgenden seien beispielhaft einige Methoden textueller Bedeutungs-/Wissensanalyse genannt, wie sie sich in der neueren Textlinguistik finden, auch – da Texte die wesentlichen Konstituenten von Diskursen bilden – in der Diskurslinguistik.

Von zentraler Bedeutung sind Analysen, die sich auf die lexikalische Dimension von Texten beziehen. Dabei beschränken sich diese Analysen zumeist nicht auf die Bedeutung isolierter Lexeme, sondern betrachten sie in einer Art und Weise, wie dies traditionell für begriffsanalytische Ansätze, aktuell für kognitivistisch orientierte charakteristisch ist: Die Bedeutungen einzelner Textausdrücke werden zu übergeordneten Bedeutungskomplexen gebündelt, auf die zumeist als *Begriffe*, *Konzepte*, *Frames/Wissensrahmen* Bezug genommen wird. Wenn die eben genannten metasprachlichen Ausdrücke hier ohne weitere Differenzierung genannt werden, bedeutet dies nicht, dass in der Forschung an keiner Stelle Binnendifferenzierungen vorgenommen würden, wohl aber, dass ihnen allen ein Charakter der semantischen Überordnung eigen ist. In allen Fällen handelt es sich um Einheiten von Bedeutung/Wissen, die durch unterschiedliche sprachliche und modal andere

Zeichenformen evoziert werden. Ein Konzept wie ‚Kirche‘ etwa kann durch die Ausdrücke „Kirche“, „Gotteshaus“ usw., aber auch durch eine ikonische Darstellung oder durch das Geräusch der Kirchenglocken evoziert werden. Hier wird deutlich, wie eng der Bedeutungs- mit dem Wissensbegriff verbunden ist: Was sich im Bewusstsein nach der Rezeption eines Textausdrucks (oder Bildes usw.) als Konstruktion einstellt, ist – aus der Perspektive der Sprache gesehen – Bedeutung und zugleich – aus der Perspektive der Welt gesehen – Wissen.

Die Vorstellung einer semantischen Unter- bzw. Überordnung begegnet bereits in der Wortfeldtheorie, nach der ein Begriff ein Wortfeld unter sich fasst (die klassische Position z. B. bei Trier 1931; aktuell u. a. zur Kategorie des *Begriffs* vgl. Bär 2015). Konzepte/Frames sind offener strukturiert, die sie evozierenden Zeichenkomplexe müssen, wie erwähnt, keineswegs nur sprachlicher Natur sein, und sind sie es doch, können sie unterschiedlichen Wortarten angehören und über die Grenze des Einzelausdrucks hinausreichen. Dabei sind Frames in ihren Konturen keineswegs völlig amorph, vielmehr durch Leerstellen und Prädikationen strukturiert (zur frühen Bestimmung der Kategorie *Frame* vgl. Minsky 1975; zur Hyperonymtypenreduktion als Methode der inhaltlichen Bestimmung eines Frames vgl. Konearding 1993; im Gesamtüberblick zur Kategorie vgl. Ziem 2008 und insbesondere Busse 2012). Die Analyse des in ihnen ‚angelegten‘ Wissens ist nie nur eine Analyse semantischer Oberflächen, sondern zielt – hier in der Terminologie der Diskursanalyse – auf „epistemische Tiefenströmungen“ (Busse 2003, 177), „Denkmuster“ (Kämper 2005, 236), „Mentalitäten“ (Hermanns 1995) einer Sprach- und Kulturgemeinschaft, auf das in einer Gesellschaft sedimentierte Wissen. Vor dem Hintergrund eines konstruktivistischen Paradigmas bedeutet das zugleich, dass die analysierte Sprache die Gegebenheiten der beschriebenen Wirklichkeit nie nur spiegelt, sondern zugleich zum Motor für gesellschaftliches Handeln wird (auch dies in Übereinstimmung mit frühen Positionen der begriffsgeschichtlichen Analyse, vgl. Koselleck 1979, 120).

In zahlreichen text- und diskurslinguistischen Analysen wird versucht, auf die Ebene der Konzepte/Frames mittels einer Schlagwortanalyse zuzugreifen. In *Schlagwörtern* ist Wissen in einer Weise kondensiert (so bereits Dieckmann 1975), die sie zur Auseinandersetzung im gesellschaftlichen Raum geeignet macht (zum Konzept der *semantischen Kämpfe* vgl. Felder 2006). Ihr appellativer Charakter erscheint in ihrer deontischen Qualität, „kraft derer Wort oder Wendung bedeutet oder mitbedeutet, daß wir, in bezug auf einen Gegenstand, etwas nicht dürfen, dürfen oder sollen“ (Hermanns 1989, 71; vgl. auch Pörksen 2000). Die verbreitete Unterscheidung von Schlagwörtern in *Fahnenwörter* und *Stigmawörter* spiegelt dies.

Schlagwortanalysen als Bedeutungs-/Wissensanalysen überschneiden sich nicht selten mit Metaphernanalysen. Während der *Metapher* als Element der Tropenlehre eher eine ästhetische, schmückende Funktion zukam (jedenfalls in einem Verständnis von Rhetorik, die die Lehre mehr oder weniger auf die *elocutio* reduziert und ihre pragmatische Schlagkraft außer Acht lässt), wird ihr in texttheoretischen Überlegungen ein „Denkzwang“ attestiert, der ihr als Teil übergeordneter

„Bildfelder“ eigen ist (Weinrich 1976, 289). In kognitivistischen Ansätzen schließlich wird sie zu einer konzeptuellen Größe, besonders markant in Lakoffs und Johnsons „Metaphors we live by“ (1980). Metaphern strukturieren den intellektuellen Raum von Sprach- und Kulturgemeinschaften, indem sie konzeptionelle Netze bilden, wobei einer einzelnen Metapher als Knoten in einem solchen Netz unterschiedliche sprachliche Ausdrücke entsprechen (eine konzeptuelle Metapher wie z. B. ‚Zeit ist Geld‘ wird realisiert durch Ausdrücke wie „Zeit sparen“, „Zeit vergeuden“, „Zeit investieren“ usw.). Damit wird die Metapher zugleich zu einem Instrument, mittels dessen sich die *Kollektivsystembole* einer Gesellschaft erschließen lassen (vgl. Link/Link-Heer 1994). In der aktuellen Forschung wird die kognitive Fusion von Quell- und Bildbereich besonders hervorgehoben (zum Begriff des *Blending* vgl. Fauconnier/Turner 2002 und Stadelmann 2012; konkrete Anwendung bei Liebert 2015; im Überblick zur Metaphernforschung vgl. Liebert 2008) und die Metapher in die Frametheorie integriert.

Vor allem für flächige Formen der textuellen Bedeutungs-/Wissensanalyse eignet sich die Toposanalyse, wie sie seit einigen Jahren in linguistischen Arbeiten praktiziert wird. Der dabei zugrunde gelegte Toposbegriff ist nicht mehr der von Ernst Robert Curtius in die Literaturwissenschaft eingebrachte – *Topos* im Sinne eines hochkonventionalisierten Motivs (z. B. ‚Topos vom geizigen Reichen‘) –, sondern basiert auf dem aristotelischen Toposbegriff, der eine Toposanalyse zu einer Argumentationsanalyse werden lässt (zur Entwicklung des argumentationslogischen Toposbegriffs vgl. Kienpointner 1992, 2008; Ottmers 2007; Wengeler 2003). Die Basis bildet ein Enthymem, das aus einer Ausgangsaussage (dem Argument), einer Konklusion und einer die beiden verknüpfenden Schlussregel (dem eigentlichen Topos) besteht. Dabei wird der Topos durch eine jeweilige Wissensbasis gestützt:

Argument

*Die Regierung hat es versäumt, rechtzeitig auf die Finanzkrise zu reagieren.*

Konklusion

*Die Arbeitslosenzahlen könnten zunehmen.*

Topos

*Wenn ein wichtiger politischer Akteur finanzpolitisch zögerlich reagiert, kann dies negative Folgen für den Arbeitsmarkt haben.*

Gestützt wird dieser Topos durch so etwas wie ‚finanzpolitisches Erfahrungswissen‘. Die Überzeugungskraft einer Argumentation steht und fällt damit, ob der Topos von den durch die Argumentation Angesprochenen akzeptiert wird.

Die genannten Formen textueller Bedeutungs-/Wissensanalyse treten in unterschiedlichen Konstellationen auf (zur Verbindung von qualitativen mit quantitativ-korpuslinguistischen Verfahren am konkreten Diskursbeispiel vgl. z. B. Kalwa 2013; zur Verbindung von sprach- mit bildbezogenen Verfahren vgl. z. B. Klug 2012 und Klug/Stöckl 2016).

### 3 Resümee

Texte gelten zu Recht als zentraler Ort der Bündelung, Sicherung und Vermittlung von Wissen. Im Sinne eines engen Wissensbegriffs gilt dieses textlich gebundene Wissen als etwas präzise Gefasstes, idealiter Eindeutiges, das sich in seiner Wohlbestimmtheit vom bloßen Meinen und Glauben unterscheidet. Dieser Wissensbegriff ist der im Alltag und – trotz einer erkenntnistheoretischen Skepsis, wie sie für die Moderne insgesamt charakteristisch ist – auch in weiten Teilen der Wissenschaften gängig. Der textuelle Ort eines solchen Wissens ist prototypischerweise der Fachtext. Dem steht ein erweiterter Wissensbegriff gegenüber, der unter sich all dasjenige fasst, was bei der Rezeption eines Textes durch die ‚bedeutenden‘ Konstituenten der Textoberfläche beim Verstehenden evoziert wird: An diesen Konstituenten und in ihrem Zusammenwirken konstruiert der Rezipient Bedeutung und damit zugleich Wissen.

Was die Unterscheidung zwischen deklarativem und prozeduralem Wissen betrifft, so sind Texte Orte vornehmlich des deklarativen Wissens. Prozedurales Wissen dagegen ist als ein Können auf den praktischen Erwerb in der Lebenswelt angewiesen. Eine Überschneidung liegt allerdings insofern vor, als das Wissen über den Aufbau von Texten und die Erfordernisse ihrer je spezifischen Rezeption auch prozedurale Züge trägt.

Da bei Annahme eines erweiterten Wissensbegriffs Bedeutungs- und Wissenskonstitution de facto zusammenfallen, lässt sich Textverstehen als Verortung im und Ausbau von Wissen beschreiben. Texte erweisen sich dabei als semantisch emergente, übersummativische Einheiten, deren Bedeutung nicht additiv aus ihren einzelnen Komponenten gewonnen werden kann. Textverstehen vollzieht sich als eine kognitive Bewegung zwischen der Realisierung (im wörtlichen Sinne des ‚Wirklichmachens‘) der Bedeutung der einzelnen Textkonstituenten und dem Entwurf einer übergeordneten Bedeutung eines Satzes, Absatzes, Abschnitts, schließlich des Textganzen. Diesen Vorgang beschreibt die Hermeneutik mit dem Begriff des hermeneutischen Zirkels, kognitivistische Ansätze als Bewegung *bottom up* und *top down*. Das diesem Vorgang inhärente subjektive Moment ist nicht durch Objektivierungsbemühungen hintergebar, möglich ist lediglich die Gewinnung eines Konsenses der Verstehenden, im Sinne einer Einigung auf ‚das richtige Textverständnis‘, einer als ‚richtig‘ geltenden Bedeutungs-/Wissenskonstitution. Für Sachtexte wird die Möglichkeit eines solchen ‚richtigen‘ Verständnisses eher angenommen als für andere Texte, etwa literarische, da in Sachtexten die Ebenen von Bedeutung und Sinn (Letztere als Ebene des mittels des Bedeuteten Gemeinten) weitestgehend ineinander fallen. Unsere Alltagserfahrung bestätigt dies, indem wir immer wieder durch Texte präzise und erfolgreich auf einzelne Ausschnitte der Wirklichkeit gelenkt werden. Für alle Texte aber gilt, dass der Vorgang von Bedeutungs- bzw. Wissenskonstitution nicht endet, wenn der ‚Text als solcher‘ inhaltlich erschlossen wurde, sondern wenn beim Rezipienten der Eindruck von semantischer Sättigung entstanden ist.

Alle Konstituenten eines Textes können zur Bedeutungs-/Wissenskonstitution beitragen, und sie tun dies, indem sie sich gegenseitig semantisieren. Dabei entfalten sich die einzelnen bedeutungs-/wissenskonstitutiven Elemente im Text sowohl punktuell als auch flächig. Die Vorstellung einer reduktionistischen Semantik, die Wörter in Texten als semantisch mehr oder weniger isolierte, mit fest umrissenen Bedeutungen ausgestattete Einheiten begreift, ist ganz und gar abwegig: Wörter in Texten sind keine Bedeutungskugeln, die von einem „Sender“ zu einem „Empfänger“ (so die lange Zeit gängige informationstechnologische Terminologie nach Weaver/Shannon 1949) auf den Weg gebracht werden, um in dessen Bewusstsein in die passenden Bedeutungslöcher zu fallen. Das ist eine Einsicht, die die Hermeneutik mit jeder aktuellen text- und diskursorientierten Semantik teilt, einschließlich kognitivistischer Beschreibungen von Bedeutung und Wissen.

Die Resultate des Verstehensvorgangs, also die dem Text zugeschriebene Bedeutung/das an ihm gebildete Wissen werden vor allem in einer pragmatisch ausgerichteten Textwissenschaft auf die Intention des Verfassers rückbezogen: Textverstehen bedeutet Nachvollzug der Verfasserintention. Diese Sicht ist allerdings verkürzt, denn weder ist gewährleistet, dass es dem Verfasser gelungen ist, seine Intention tatsächlich vollständig und angemessen textuell umzusetzen, noch kann ausgeschlossen werden, dass auch dem Verfasser Unbewusstes in sein Schreiben eingeflossen ist.

Im Hinblick auf das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit wird aktuell die allzu scharfe Trennung zwischen den Bereichen mit dem Hinweis auf die Kategorien von *Medialität* und *Konzeption* hinterfragt, auch vor dem Hintergrund der Entstehung und Verbreitung neuer Medien. Die Anmerkungen sind berechtigt, dürfen aber nicht den Blick verstellen für den rezipierenden Umgang mit Texten, für deren Bedeutungs-/Wissenskonstitution Schriftlichkeit absolut zentral ist. Häufig sind dies gerade Texte von kulturell hervorgehobenem Rang, deren Bezugsdisziplinen – Philosophie, Theologie, Literaturwissenschaft, Rechtswissenschaft – eigene Theorien und Praktiken der Analyse entwickelt haben, die auf die Spezifik von Schrifttexten zugeschnitten sind.

In der linguistischen Textanalyse spielen zunehmend Methoden eine Rolle, die der konzeptuellen Strukturierung von Texten gerecht werden. Die Verfahren zielen insbesondere auf die Lexik von Texten, darunter auf ihre Metaphorik, daneben auf Formen der argumentativen Gestaltung, all dies bei einer Öffnung zu korpuslinguistischen Fragestellungen und zu solchen der Multimodalität.

## 4 Literatur

- Assmann, Aleida (1995): Die Sprache der Dinge. Der lange Blick und die wilde Semiose. In: Hans Ulrich Gumbrecht/Karl Ludwig Pfeiffer (Hg.): *Materialität der Kommunikation*. Frankfurt am Main, 237–251.

- Atayan, Vahram/Thomas Metten/Vasco Alexander Schmidt (2015): Sprache in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. In: Ekkehard Felder/Andreas Gardt (Hg.): Handbuch Sprache und Wissen. Berlin/Boston, 413–436.
- Bär, Jochen A. (2015): Linguistische Hermeneutik. Theorie und Praxis grammatisch-semantischer Interpretation. Berlin/München/Boston.
- Barsalou, Lawrence (2008): Grounded cognition. In: Annual Review of Psychology 56, 617–645.
- Bartels, Marike (2015): Kampagnen. Zur sprachlichen Konstruktion von Gesellschaftsbildern. Berlin/Boston.
- Beardsley, Monroe/William Wimsatt (2000): Der intentionale Fehlschluß. In: Fotis Jannidis u. a. (Hg.): Texte zur Theorie der Autorschaft. Stuttgart, 84–101.
- Beaugrande, Robert de/Wolfgang Dressler (1981): Einführung in die Textlinguistik. Tübingen.
- Becker, Andrea (2001): Populärmedizinische Vermittlungstexte. Studien zu Geschichte und Gegenwart fachexterner Vermittlungsvarietäten. Tübingen.
- Biere, Bernd Ulrich (2007): Linguistische Hermeneutik und hermeneutische Linguistik. In: Fritz Hermanns/Werner Holly (Hg.): Linguistische Hermeneutik. Theorie und Praxis des Verstehens und Interpretierens. Tübingen, 7–21.
- Brinker, Klaus/Hermann Cölfen/Steffen Pappert (2014): Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. 8. Aufl. Berlin.
- Bungarten, Theo (1981): Wissenschaft, Sprache und Gesellschaft. In: Theo Bungarten (Hg.): Wissenschaftssprache. Beiträge zur Methodologie, theoretischen Fundierung und Deskription. München, 14–53.
- Busse, Dietrich (2003): Historische Diskursanalyse in der Sprachgermanistik. Versuch einer Zwischenbilanz und Ortsbestimmung. In: Ulrike Haß/Christoph König (Hg.): Literaturwissenschaft und Linguistik von 1960 bis heute. Göttingen, 175–187.
- Busse, Dietrich (2008): Diskurslinguistik als Epistemologie. Das verstehensrelevante Wissen als Gegenstand linguistischer Forschung. In: Ingo Warnke/Jürgen Spitzmüller (Hg.): Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. Berlin/New York, 57–87.
- Busse, Dietrich (2012): Frame-Semantik. Ein Kompendium. Berlin/Boston.
- Busse, Dietrich (2015): Bedeutung. In: Ekkehard Felder/Andreas Gardt (Hg.): Handbuch Sprache und Wissen. Berlin/Boston, 34–56.
- Davidson, Donald (1984): Truth and Interpretation. Oxford.
- Deutsches Institut für Normung.  
<http://www.din-term.din.de/cmd?level=tpl-home&contextid=dinterm>. (27.07.2014).
- Dieckmann, Walther (1975): Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. 2. Aufl. Heidelberg.
- Drozd, Lubomír/Wilfried Seibicke (1973): Deutsche Fach- und Wissenschaftssprachen. Wiesbaden.
- Duden (2003): Deutsches Universalwörterbuch. 5., überarb. Aufl. Hg. von der Dudenredaktion. Mannheim u. a.
- Fauconnier, Gilles/Mark Turner (2002): The way we think. Conceptual blending and the mind's hidden complexities. New York.
- Felder, Ekkehard (2006): Semantische Kämpfe in Wissensdomänen. Eine Einführung in Benennungs-, Bedeutungs- und Sachverhaltsfixierungs-Konkurrenzen. In: Ekkehard Felder (Hg.): Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften. Berlin/New York, 13–46.
- Felder, Ekkehard (2009): Sprachliche Formate des Wissens. Ein Überblick über die Relevanz sprachlicher Prägungen in Wissensdomänen unter varietätenspezifischen Gesichtspunkten. In: Ekkehard Felder/Marcus Müller (Hg.): Wissen durch Sprache. Berlin, 20–77.
- Felder, Ekkehard/Andreas Gardt (Hg.) (2015): Handbuch Sprache und Wissen. Berlin/Boston.
- Felder, Ekkehard/Andreas Gardt (2015a): Sprache – Erkenntnis – Handeln. In: Ekkehard Felder/Andreas Gardt (Hg.): Handbuch Sprache und Wissen. Berlin/Boston, 3–33.



- Fix, Ulla (1997): Kanon und Auflösung des Kanons. Typologische Intertextualität – ein ‚postmodernes‘ Stilmittel? In: Gerd Antos/Heike Tietz (Hg.): Die Zukunft der Textlinguistik. Traditionen, Transformationen, Trends. Tübingen, 97–108.
- Fix, Ulla (2007): Zugänge zu Textwelten. Linguistisch-literaturwissenschaftliche Möglichkeiten, in die Geschlossenheit eines Erzähltextes einzudringen. In: Fritz Hermanns/Werner Holly (Hg.): Linguistische Hermeneutik. Theorie und Praxis des Verstehens und Interpretierens. Tübingen, 323–356.
- Fix, Ulla (2013): Sprache in der Literatur und im Alltag: ausgewählte Aufsätze. Berlin.
- Fix, Ulla u. a. (Hg.) (2002): Brauchen wir einen neuen Textbegriff? Antworten auf eine Preisfrage. Frankfurt am Main u. a.
- Fix, Ulla/Andreas Gardt/Joachim Knappe (Hg.) (2008/2009): Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung. 2 Bde. Berlin/ New York.
- Fritz, Gerd (2013): Dynamische Texttheorie. Linguistische Untersuchungen. Gießen. <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9243/> (27. 7. 2014)
- Gadamer, Hans-Georg (1986): Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. 5. Aufl. In: Hans-Georg Gadamer: Gesammelte Werke. Bd. 1: Hermeneutik I. Tübingen.
- Gadamer, Hans-Georg (1993): Vom Zirkel des Verstehens. In: Hans-Georg Gadamer: Gesammelte Werke. Bd. 2: Hermeneutik II: Ergänzungen, Register. 2. Aufl. Tübingen, 57–65.
- Gardt, Andreas (2002): Wort, Text und Bedeutung. Aspekte der semantischen Erschließung von Texten. In: Vilmos Ágel u. a. (Hg.): Das Wort. Seine strukturelle und kulturelle Dimension. Festschrift für Oskar Reichmann zum 65. Geburtstag. Tübingen, 111–132.
- Gardt, Andreas (2007a): Diskursanalyse. Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten. In: Ingo H. Warnke (Hg.): Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände. Berlin/New York, 28–52.
- Gardt, Andreas (2007b): Linguistisches Interpretieren. Konstruktivistische Theorie und realistische Praxis. In: Fritz Hermanns/Werner Holly (Hg.): Linguistische Hermeneutik. Theorie und Praxis des Verstehens und Interpretierens. Tübingen, 263–280.
- Gardt, Andreas (2012): Textsemantik. Methoden der Bedeutungsererschließung. In: Jochen A. Bär/Marcus Müller (Hg.): Geschichte der Sprache und Sprache der Geschichte. Probleme und Perspektiven der historischen Sprachwissenschaft des Deutschen. Oskar Reichmann zum 75. Geburtstag. Berlin, 61–82.
- Gardt, Andreas (2013): Textanalyse als Basis der Diskursanalyse. Theorie und Methoden. In: Ekkehard Felder (Hg.): Faktizitätsherstellung in Diskursen. Die Macht des Deklarativen. Berlin/Boston, 29–56.
- Gauger, Hans-Martin (1986): Zur Sprache der Wissenschaft. Sermo incurvatus in se ipsem. In: Hartwig Kalverkämper/Harald Weinrich (Hg.): Deutsch als Wissenschaftssprache. 25. Konstanzer Literaturgespräch des Buchhandels, 1985. Tübingen, 119–123.
- Genette, Gérard (1993): Palimpseste. Die Literatur auf zweiter Stufe. Frankfurt am Main.
- Göpferich, Susanne (1995): Textsorten in Naturwissenschaften und Technik. Pragmatische Typologie – Kontrastierung – Translation. Tübingen.
- Habscheid, Stephan (2010): Theatralität und Text. Die „performative Wende“ in den Kulturwissenschaften als Herausforderung für die Textlinguistik. In: Franciszek Grucza (Hg.): Akten des XII. Kongresses der Internationalen Vereinigung der Germanistik. Warschau 2010. Frankfurt am Main u. a., 67–72.
- Heinrich, Bernd (2012): Strafrecht. Allgemeiner Teil. 3., überarb. Aufl. Stuttgart.
- Hermanns, Fritz (1989): Deontische Tautologien. Ein linguistischer Beitrag zur Interpretation des Godesberger Programms (1959) der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. In: Josef Klein (Hg.): Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung. Opladen, 69–152.

- Hermanns, Fritz (1995): Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte. Überlegungen zu Sinn und Form und Gegenstand historischer Semantik. In: Andreas Gardt/Klaus Mattheier/Oskar Reichmann (Hg.): Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien. Tübingen, 69–101.
- Hermanns, Fritz (2003): Linguistische Hermeneutik. Überlegungen zur überfälligen Einrichtung eines in der Linguistik bisher fehlenden Teilfaches. In: Angelika Linke/Hanspeter Ortner/Paul R. Portmann-Tselikas (Hg.): Sprache und mehr. Ansichten einer Linguistik der sprachlichen Praxis. Tübingen, 125–163.
- Hermanns, Fritz/Werner Holly (Hg.) (2007): Linguistische Hermeneutik. Theorie und Praxis des Verstehens und Interpretierens. Tübingen.
- Hoffmann, Lothar/Hartwig Kalverkämper/Herbert Ernst Wiegand (Hg.) (1998): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. 1. Halbbd. Berlin/New York.
- Hörmann, Hans (1987): Einführung in die Psycholinguistik. Darmstadt.
- Jahr, Silke (1993): Zum Verhältnis von Bedeutung, Begriff und Wissen bei Fachtermini. In: Fachsprache 15.1–2, 38–44.
- Jakobson, Roman (1971): Linguistik und Poetik. In: Jens Ihwe (Hg.): Literaturwissenschaft und Linguistik. Ergebnisse und Perspektiven. Frankfurt am Main, 142–178.
- Janich, Nina (2008): Intertextualität und Text(sorten)vernetzung. In: Nina Janich (Hg.): Textlinguistik. 15 Einführungen. Tübingen, 177–196.
- Janich, Nina (Hg.) (2012): Handbuch Werbekommunikation. Sprachwissenschaftliche und interdisziplinäre Zugänge. Tübingen.
- Janich, Nina/Karin Birkner (2015): Text und Gespräch. In: Ekkehard Felder/Andreas Gardt (Hg.): Handbuch Sprache und Wissen. Berlin/Boston, 195–220.
- Kalwa, Nina (2013): Das Konzept „Islam“. Eine diskurslinguistische Untersuchung. Berlin/Boston.
- Kämper, Heidrun (2005): 1945: Sprachgeschichte – Zeitgeschichte – Umbruchgeschichte am Beispiel. In: Dietrich Busse/Thomas Niehr/Martin Wengeler (Hg.): Brisante Semantik. Neuere Konzepte und Forschungsergebnisse einer kulturwissenschaftlichen Linguistik. Tübingen, 233–248.
- Katz, David (1948): Gestaltpsychologie. Basel.
- Keller, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Aufl. Wiesbaden.
- Kienpointner, Manfred (1992): Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern. Stuttgart-Bad Cannstadt.
- Kienpointner, Manfred (2008): Argumentationstheorie. In: Ulla Fix/Andreas Gardt/Joachim Knappe (Hg.): Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung. Berlin/New York, Bd. 1, 702–717.
- Kintsch, Walter (2002): On the notions of theme and topic in psychological process models of text comprehension. In: Max Louwerse/Willie van Peer (Hg.): Thematics. Interdisciplinary studies. Amsterdam/Philadelphia, 157–170.
- Klug, Nina-Maria (2012): Das konfessionelle Flugblatt 1563–1580. Eine Studie zur historischen Semiotik und Textanalyse. Berlin/Boston.
- Klug, Nina-Maria (2013): Bilder als Texte. Methoden einer semiotischen Erweiterung angewandter Diskursanalyse. In: Kersten Sven Roth/Carmen Spiegel (Hg.): Perspektiven einer angewandten Diskursforschung. Berlin, 157–181.
- Klug, Nina-Maria/Hartmut Stöckl (Hg.) (2016): Handbuch Sprache im multimodalen Kontext. Berlin/Boston.
- Koch, Peter/Wulf Oesterreicher (1985): Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. In: Romanistisches Jahrbuch 36, 15–43.

- Köller, Wilhelm (2004): *Perspektivität und Sprache. Zur Struktur von Objektivierungsformen in Bildern, im Denken und in der Sprache*. Berlin/New York.
- Konerding, Klaus Peter (1993): *Frames und lexikalisches Bedeutungswissen*. Tübingen.
- Konerding, Klaus-Peter (2015): *Sprache und Wissen*. In: Ekkehard Felder/Andreas Gardt (Hg.): *Handbuch Sprache und Wissen*. Berlin/Boston, 57–80.
- Koselleck, Reinhart (1979): *Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte*. In: Ders. (Hg.): *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt am Main, 55–59.
- Kultusministerkonferenz (2012): *Bildungsstandards für das Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife*. [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_10\\_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf) (27. 07. 2014).
- Lakoff, George/Mark Johnson (1980): *Metaphors We Live By*. Chicago.
- Liebert, Wolf-Andreas (2008): *Metaphernforschung*. In: Ulla Fix/Andreas Gardt/Joachim Knappe (Hg.): *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung*. Berlin/New York, Bd. 1, 743–757.
- Liebert, Wolf-Andreas (2015): *Metaphern der Desillusionierung. Die Bereiche Theater, Höhle, Traum, Phantom, Gefängnis, Simulation und Hologramm als Ressource für Blendings*. In: Klaus-Michael Köpcke/Constanze Spieß (Hg.): *Metapher und Metonymie. Theoretische, methodische und empirische Zugänge*. Berlin/Boston, 111–142.
- Link, Jürgen/Ursula Link-Heer (1994): *Kollektivsymbolik und Orientierungswissen. Das Beispiel des „Technisch-Medizinischen Vehikel-Körpers“*. In: *Der Deutschunterricht* 4, 44–55.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main.
- Meier, Simon (2013): *Gesprächsideale. Normative Gesprächsreflexion im 20. Jahrhundert*. Berlin/Boston.
- Minsky, Marvin (1975): *A framework for representing knowledge*. In: Patrick Winston (Hg.): *The psychology of computer vision*. New York, 211–277.
- Ottmers, Clemens (2007): *Rhetorik*. 2. Aufl. Stuttgart/Weimar.
- Pörksen, Bernhard (2000): *Die Konstruktion von Feindbildern. Zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien*. Wiesbaden.
- Roelcke, Thorsten (2010): *Fachsprachen*. 3., neu bearb. Aufl. Berlin.
- Schippan, Thea (1987): *Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache*. 2. Aufl. Leipzig.
- Schmidt, Siegfried J. (1976): *Texttheorie*. 2. Aufl. München.
- Schrott, Angela (2015): *Kategorien diskurstraditionellen Wissens als Grundlage einer kulturbezogenen Sprachwissenschaft*. In: Franz Lebsanft/Angela Schrott (Hg.): *Diskurse, Texte, Traditionen. Modelle und Fachkulturen in der Diskussion*. Bonn/Göttingen, 115–146.
- Searle, John (1987): *Intentionalität. Eine Abhandlung zur Philosophie des Geistes*. Frankfurt am Main.
- Stadelmann, Vera (2012): *Language, Cognition, Interaction, Conceptual Blending as Discursive Practice*. Gießen. [http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2012/8854/pdf/StadelmannVera\\_2012\\_04\\_25.pdf](http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2012/8854/pdf/StadelmannVera_2012_04_25.pdf) (27. 07. 2014).
- Steger, Hugo (1962): *Sprachnorm, Grammatik und technische Welt*. In: *Sprache im technischen Zeitalter* 3, 183–198.
- Stein, Stephan (2011): *Kommunikative Praktiken, kommunikative Gattungen und Textsorten. Konzepte und Methoden für die Untersuchung mündlicher und schriftlicher Kommunikation im Vergleich*. In: Karin Birkner/Dorothee Meer (Hg.): *Institutionalisierter Alltag: Mündlichkeit und Schriftlichkeit in unterschiedlichen Praxisfeldern*. Mannheim, 8–27.
- Storrer, Angelika (2008): *Hypertextlinguistik*. In: Nina Janich (Hg.): *Textlinguistik. 15 Einführungen*. Tübingen, 211–227.
- Storrer, Angelika (2009): *Rhetorisch-stilistische Eigenschaften der Sprache des Internets*. In: Ulla Fix/Andreas Gardt/Joachim Knappe (Hg.): *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung*. Berlin/New York, Bd. 2, 2211–2226.

- Trier, Jost (1931): Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes. Von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Heidelberg.
- Ungerer, Friedrich/Hans-Jörg Schmid (2006): An introduction to cognitive linguistics. 2. Aufl. Harlow u. a.
- Weaver, Warren/Claude Shannon (1949): The mathematical theory of communication. Urbana (Ill).
- Weinrich, Harald (1976): Sprache in Texten. Stuttgart.
- Wengeler, Martin (2003): Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960–1985). Tübingen.
- Wichter, Sigurd/Gerd Antos (2001): Wissenstransfer zwischen Experten und Laien. Umriss einer Transferwissenschaft. Frankfurt am Main.
- Ziem, Alexander (2008): Frames und sprachliches Wissen. Kognitive Aspekte der semantischen Kompetenz. Berlin/New York.